

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2015
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft¹

Gessertshausen

Nummer

6	9	9
----------	----------	----------

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	2	9	7	9
----------	----------	----------	----------	----------

2. Waldfläche in Hektar

	8	0	3	3
--	----------	----------	----------	----------

3. Bewaldungsprozent

	6	2
--	----------	----------

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	----------

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

x

- überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="padding: 2px 10px;">x</td></tr></table>	x	Eichenmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="padding: 2px 10px;"></td></tr></table>	
x			
Bergmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="padding: 2px 10px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="padding: 2px 10px;"></td></tr></table>	
Hochgebirgswälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="padding: 2px 10px;"></td></tr></table>	 <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="padding: 2px 10px;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	x				x	x	x	
Weitere Mischbaumarten		x	x	x				x

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

sehr hoher Waldanteil

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="padding: 2px 10px;">x</td></tr></table>	x	Rotwild	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="padding: 2px 10px;"></td></tr></table>	
x						
	Gamswild.....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="padding: 2px 10px;"></td></tr></table>		Schwarzwild	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="padding: 2px 10px;">x</td></tr></table>	x
x						
	Sonstige Damwild	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="padding: 2px 10px;">x</td></tr></table>	x			
x						

¹ Nicht zutreffendes streichen!

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser untersten Erhebungszone hat sich der erfasste Lbh-Anteil von 23,5 % gegenüber 2012 mehr als verdreifacht.

Der hier aufgenommene Verbiss von 2,8 % über alle Baumarten ist auf weniger als einem Drittel von 2012 zurückgegangen.

2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Mit dem Lbh-Anteil hat in der Hauptverbisszone leider auch der Verbiss durch Rehwild auf 29,4 % zugenommen.

Insgesamt jedoch, das Ndh mit einbezogen, hat der Rehäser seine Spuren nur an 22,4 % der Jungbäume hinterlassen.

2012 waren es noch 30,6 %.

Etwas halbiert gegenüber 2012 hat sich der Leittriebverbiss mit insgesamt 3,6 %.

3 Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Auf keiner der 37 Aufnahmeflächen wurden Fegeschäden registriert.

4 Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:

3

7

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

0

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

1

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Mit wenigen Ausnahmen ist auf den wichtigsten Betrachtungsebenen gegenüber 2012 eine klare Verbesserung der Verbiss-Situation in der Hegegemeinschaft zu erkennen und kann somit als gut tragbar bewertet werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Zur Stabilisierung und stellenweisen Verbesserung der insgesamt guten Entwicklung wird empfohlen, den Rehabschuss auf dem derzeitigen Niveau beizubehalten.

Hinweise zur Intensivierung der Rehbejagung in einzelnen Jagden liefern die Revierweisen Aussagen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
<i>tragbar</i>	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
<i>beibehalten</i>	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Diedorf-Biburg, 12.08.2015	Unterschrift gez
---	---------------------

LFD Reinhold Hoyer
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“